KAPITEL 5

Ausbildung

Rahmenplan 9.5 · Buch S. 102 bis 120

5.1 Das duale System und die rechtlichen Grundlagen

- Zwei Lernorte: Betrieb (Praxis) und Berufsschule (Theorie)
- Betrieb: Ausbildungsordnung des Bundes, Aufsicht IHK

Grafik: Abb. 64, Buch S. 103

5.2 Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal

- Die Rollen: Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragter
- Eignung der Ausbildungsstätte (§ 27 BBiG)

Grafik: Abb. 66, Buch S. 105

5.3 Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung

- Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte
- Berufsschule (Lernortkooperation)

Abb. 67 · Buch S. 106

5.4 Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung

- Max. 8 h täglich, 40 h wöchentlich, 5-Tage-Woche
- Pausen 30 / 60 Min., 12 h Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr

Regelung	Jugendliche (16 bis unter 18 Jahre) (nach JArbSchG)
Arbeitszeit	höchstens 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich; 5-Tage-Woche (§§ 8, 15)
Ruhepausen	mehr als 4,5 bis 6 Std. Arbeit: 30 Minuten, mehr als 6 Std.: 60 Minuten; Pause mind. 15 Minuten (§ 11)
Freizeit	mindestens 12 Stunden ununterbrochen zwischen zwei Arbeitstagen (§ 13)
Nachtruhe	grundsätzlich nur zwischen 6 und 20 Uhr (§ 14); Ausnahmen u. a. Gastronomie
Leichtschichten	Fortsetzung (neue Beschäftigung von einem Unternehmer, der vor 6 Uhr begann, ebenso zur Stunde nach mehr als 5 Unterrichtsstunden (je 60 Min.) bis Beschäftigung mit mind. 30 Min. ab 17 Uhr; Ausnahmen
Urlaub	unter 16 J.: 30, unter 17 J.: 27, unter 18 J.: 25 Werktage; maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Tatsachenjahres (§ 19)
Untersuchungen	Erstuntersuchung vor Beginn (nicht älter als 14 Monate); Nachuntersuchung vor Ablauf des ersten Jahres (§§ 32, 33)
Verbote	keine gefährlichen Arbeiten; keine Akkordarbeit; keine Arbeit an Sonntag, Sonntag, Feiertag – mit Ausnahmen (§§ 19 Ff, 50 ff)

Abb. 68 · Buch S. 107

5.5 Auszubildende gewinnen und auswählen

- Maßnahmen des Ausbildungsmarketings
- Das Auswahlverfahren

Abb. 69 · Buch S. 109

5.6 Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten

- Der Berufsausbildungsvertrag
- Pflichten der Vertragspartner
- Textform, zwölf Mindestangaben (§ 11 BBiG), Eintragung bei der IHK
- Nichtig: Vertragsstrafe, Entschädigung, Berufsbeschränkung (§ 12)
- Ausbildender: ausbilden, Mittel stellen, freistellen, Zeugnis
- Auszubildender: lernen, Nachweis führen, Weisungen befolgen
- Vertragsschluss

5.7 Einführung und Probezeit

- Preboarding: Begrüßungsbrief, Pate, Arbeitsplatz vorbereiten
- Erster Tag: Begrüßung, Rundgang, Sicherheitsunterweisung
- Probezeit 1–4 Monate (§ 20 BBiG)
- Feedback nach 4 und 10 Wochen, Probezeitgespräch mit klarer Entscheidung
- Erste Woche

5.8 Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele

- Der betriebliche Ausbildungsplan
- Lernziele formulieren

Abb. 70 · Buch S. 112

5.9 Unterweisen: Methoden und Prinzipien

- Die Vier-Stufen-Methode
- Die Leittextmethode und die vollständige Handlung

Abb. 73 · Buch S. 114

5.10 Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

- Der Rahmenplan fordert, dass Ausbilder Einfluss- und Hilfsmöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten kennen
- Hamid, Auszubildender zum Anlagenmechaniker im zweiten Jahr, ist vor vier Jahren aus Syrien gekommen

5.11 Beendigung, Kündigung und Übernahme

- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
- Kündigung

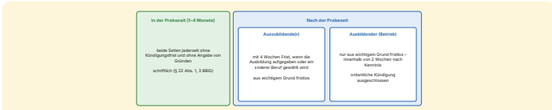

Abb. 76 · Buch S. 117

5.12 Prüfungen vorbereiten und unterstützen

- Prüfung unterstützen: Anmeldung, Nachweise, Vorbereitung, Freistellung, Nachteilsausgleich.
- Prüfungsausschuss
- Ausbildungsnachweis
- Kontrolle der Ausbildungsnachweise
- Anträge
- Bereitstellung von Fachkräften als Prüfer

5.13 Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen

- Ausstattung und Ergonomie
- Ergänzende individuelle Bildungsmaßnahmen
- Außer- und überbetriebliche Ausbildung

Abb. 77 · Buch S. 119

5.14 Personalentwicklung durch Ausbildung

- Ausbildung ist die erste und wichtigste Stufe der Personalentwicklung (into the job)

© Wolfgang Möckel · fachwirt24.de